WIRTSCHAFTSKAMMER
ÖSTERREICH

Wirtschaftskammer Österreich · Wiedner Hauptstraße 63 · A-1045 Wien

Abteilung für Sozialpolitik

Wiedner Hauptstraße 63
A-1045 Wien
Postfach 107
Telefon 0222/501 05-0
Telefax 0222/502 06-3588

An das
Präsidium des
Nationalrates
Parlament

1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 32 -GE/19 94
Datum: 9. MAI 1994
Verteilt 13. Mai 1994

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Durchwahl	Datum
28.0102/1-III/8/94 6.4.1994	Sp 686/92/Dr.Str/RM Dr. Strimitzer	4489	3.5.1994

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Ausfertigungen unserer an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgegebenen Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird zur gefälligen Kenntnisnahme und Verwendung.

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH
Für den Generalsekretär:

Beilagen

DVR 0043010 Mat. Nr. B05009401

WIRTSCHAFTSKAMMER
ÖSTERREICH

Wirtschaftskammer Österreich · Wiedner Hauptstraße 63 · A-1045 Wien

Abteilung für Sozialpolitik

Wiedner Hauptstraße 63
A-1045 Wien
Postfach 107
Telefon 0222/501 05-0
Telefax 0222/502 06-3588

An das
Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie

Radetzkystraße 2
1030 Wien

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Durchwahl	Datum
28 0102/1-III/8/94 6. 4. 1994	Sp 686/92/Dr. Str/RM Dr. Strimitzer	4489 3588	28. 04. 94

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Die Wirtschaftskammer Österreich gestattet sich zum im Betreff genannten Entwurf folgende Stellungnahme abzugeben:

Grundsätzlich vertritt die Wirtschaftskammer die Meinung, daß im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft die Überprüfung vorhandener Sozialleistungen auf ihre Wirksamkeit und vorhandener Einsparungsmöglichkeiten laufend notwendig ist. Davon dürfen auch die Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz wie z. B. die Schulbuchaktion nicht ausgenommen sein; Einsparungen in diesem Bereich wären zu begrüßen. Auch der pädagogische Aspekt beim Umgang mit Büchern wäre hier eine positive Begleiterscheinung einer Reform der Schulbuchaktion.

Es ist allerdings fraglich, ob der vorliegende Novellierungsentwurf tatsächlich die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen kann und in allen Konsequenzen, vor allem hinsichtlich allfälliger Mehrkosten in anderen Bereichen durchdacht ist.

. /2

DVR 0043010 Mat. Nr. B05009401

Zum einen sind die Einnahmen über Kostenersparnisse in Höhe von S 100 Mill. nicht nachvollziehbar, zum anderen haben wir schon erwähnt, daß auf Grund von Änderungen Mehrkosten in anderen Bereichen entstehen würden. Es besteht daher die begründete Besorgnis, daß die bisher sehr knapp kalkulierten Preise von Schulbüchern nicht gehalten werden können und damit ein wesentlicher Teil der erhofften Einsparung verloren geht.

Wir vertreten daher die Auffassung, daß vor einer allfälligen Änderung der Schulbuchaktion die finanziellen Auswirkungen auf das Genaueste zu untersuchen wären.

Wunschgemäß werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Der Präsident: *Der Generalsekretär:*

Leopold Maderthaner *Dr. Günter Stummvoll*